

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde
Hermeskeil am 21.11.2018, im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzende/r

Heck, Hartmut

Beauftragter

Mitglieder

Asselborn, Thorsten

ab 18.20 Uhr (TOP 2)

Auler, Willi

Vertretung für Herrn Dr. Mathias Queck

Barthen, Josef

Eiden, Frank

Gemmel, Paul

Grenz, Berthold

Port, Paul

bis 19.10 Uhr (TOP 3)

Roßmann, Uwe

auf Einladung

Bredel, Daniel

VG-Wehrleiter

Palm, Theo

1. Beigeordneter

von der Verwaltung

Gorges, Stefan

Schriftführer

Haubrich, Werner

Lorang, Hans-Peter

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Beauftragten

TOP 2 Fusion der Freiw. Feuerwehren Neuhütten und Züsch
hier: Vorstellung Konzept

TOP 3 Beratung Haushaltsplan und -satzung 2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Beauftragten

1.1 Römisches Militärlager Hermeskeil

Im Nachgang zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.10. dieses Jahres informiert **der Vorsitzende**, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit Frau Prof. Hornung stattgefunden habe. Sie sei daran interessiert, ihre Sicht der Dinge bei einem gemeinsamen Termin mit dem Stadtrat, dem Verbandsgemeinderat sowie dem Kulturgeschichtlichen Verein Hochwald e.V. vorzutragen. Der Termin wurde auf den **23.01.2019** festgelegt. **Büroleiter Haubrich** weist ergänzend darauf hin, dass in der Umgebung um Hermeskeil weitere, kulturhistorisch wichtige Funde gemacht worden seien. Auch hierüber werde Frau Prof. Hornung berichten.

1.2 Nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 12.12. auf **Montag, 10.12.2018**, vorverlegt worden sei.

1.3 Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 24.10. in der Sache. Es sei gefordert worden, die Wahl eines Bürgermeisters mit einer verkürzten Amtszeit von fünf Jahren am 26.05.2019 zu ermöglichen. Es gebe derzeit Signale vom Innenministerium, die darauf hindeuten, dass dem wohl stattgegeben werde. Eine entsprechende Gesetzesvorlage sei schon erstellt, müsse aber noch durch die zuständigen Gremien beschlossen werden.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Gemmel** weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Wahltag nicht im Landesgesetz geregelt, sondern durch den Landrat festgesetzt werde. Er gehe aber davon aus, dass die Wahl des Bürgermeisters zusammen mit der Kommunalwahl am 26.05.2019 stattfinden werde.

TOP 2 Fusion der Freiw. Feuerwehren Neuhütten und Züsch hier: Vorstellung Konzept

Der Vorsitzende informiert kurz über die Entstehungsgeschichte der Idee, einen gemeinsamen Neubau für die Freiwilligen Feuerwehren in Neuhütten (ohne der Ortsteil Muhl) und Züsch errichten zu wollen. Anschließend erteilt er Herrn Wehrleiter Bredel das Wort.

Wehrleiter Bredel ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden und erläutert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, den derzeitigen Sachstand der Planungen. Beide Feuerwehrgerätehäuser seien in einem baulich schlechten Zustand. Die ermittelten Kosten für die Sanierung beider Häuser beliefen sich auf rund 826.500 €. Der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses würde nachzeitigem Sachstand etwa 650.000 € kosten. Hinzu kämen noch Kosten für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Stufe 2 sowie eines Mannschaftstransportwagens. Eines der beiden sich derzeitig im Betrieb befindlichen Fahrzeuge sei dann entbehrlich und könne an anderer Stelle eingesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr im Ortsteil Muhl aufgrund der vorgeschriebenen Einsatzzeiten und den anstehenden Tätigkeitsfelder im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald für eine gemeinsame Konzeption nicht in Frage komme. Neben der Übernahme von neuen Sonderaufgaben wie Dekontamination und die Ergänzung der Gefahrenabwehr im Bereich des Nationalparks sei von einer höheren Förderquote (40 v.H. statt 33 v.H.) und von einer reduzierten Wartezeit (vier statt fünf Jahre) auszugehen. Geplant sei, kurzfristig einen Beschluss des Verbandsgemeinderates Hermeskeil herbeizuführen um auf dessen Grundlage einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Ausschussmitglied Port fragt nach, ob für den Zuwendungsantrag detaillierte Kostenermittlungen notwendig seien. Dies wird von **Wehrleiter Bredel** verneint, weil hier ausschließlich Festbetragszuschüsse beantragt würden, für die zunächst keine konkretere Kostenermittlung zu erstellen sei.

Der Vorsitzende hält das vorgestellte Konzept für einen zukunftsweisenden Lösungsansatz, der nach seiner Auffassung im Zusammenhang mit der Sanierungsbedürftigkeit verschiedener Feuerwehrgerätehäuser nicht nur für die Ortsgemeinden Neuhütten und Züsch verfolgt werden sollte.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Gemmel** nach dem geplanten Standort für den Neubau, teilt **Wehrleiter Bredel** mit, dass noch keine Entscheidung gefallen sei. Übereinstimmend mit Wehrleiter Bredel weist **der Vorsitzende** darauf hin, dass der am besten geeignete Standort gewählt werde. Allerdings dürfe für ein solches Projekt keinesfalls die Standortfrage entscheidend sein.

Die Frage von **Ausschussmitglied Port**, ob in der Einheitsgemeinde Morbach jeder Ortsteil seinen eigenen Feuerwehr habe, wird von **Ausschussmitglied Gemmel** bejaht. **Wehrleiter Bredel** ergänzt, dass hierfür nicht die Ortsstruktur, sondern die zu erfüllenden gesetzlichen Vorgaben maßgeblich seien.

Der abschließende Vorschlag von **Ausschussmitglied Gemmel** den notwendigen Beschluss des Verbandsgemeinderates in der Jahresabschlussitzung am 10.12. zu fassen, findet die Zustimmung aller Ausschussmitglieder.

TOP 3 Beratung Haushaltsplan und -satzung 2019

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass der vorliegende Haushaltsplan 2019 der letzte des ausscheidenden Fachbereichsleiter Lorang sei. Die Regelung seiner Nachfolge sei den Ausschussmitgliedern bekannt. Anschließend erteilt **der Vorsitzende** Herrn Fachbereichsleiter Lorang das Wort.

Fachbereichsleiter Lorang weist einleitend auf den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von -27.195 € hin. Das Volumen des Ergebnishaushaltes sei gegenüber dem Vorjahr, vor Allem aufgrund des in 2018 veranschlagten und abgewickelten Übergangs der Hochwaldhalle auf die Stadt Hermeskeil, gesunken. Aufgrund von Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung sei der Haushaltsplan zudem in Teilen reduziert worden und die Verwaltung habe insgesamt zehn entbehrliche Produkte, die zumeist nur Personalkosten enthielten, anderen Produkten zugeordnet, ohne dass hierdurch ein Informationsdefizit entstehe. Anschließend erläutert Fachbereichsleiter Lorang die Haushaltssatzung im Detail. Es weist darauf hin, dass Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 560.000 € festgesetzt seien. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung verbleibe bei 15.000.000 €. Dieser sei derzeit auch vollumfänglich ausgeschöpft, allerdings erhalte die Verbandsgemeinde hierfür 0,14 v.H. an Negativzinsen. Die Festsetzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Verbandsgemeindewerke könne erst nach Beratung der Wirtschaftspläne im Werkausschuss erfolgen.

Die Verwaltung mache den Vorschlag, die Verbandsgemeindeumlage um 2 Punkte zu reduzieren und auf 36 v.H. festzulegen. Das Umlageaufkommen erhöhe sich aber auf insgesamt 5 Mio. Euro. Abschließend weise er auf die Neureglung des § 14 „Zinssatz für Stundungen nach § 14 Abs. 1 KAG“ hin, nach der für die Stundung einmaliger Wasserversorgungs- und Kanalbeiträge der Zinssatz auf 3 v.H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz liege.

Vor Einstieg in den Vorbericht nimmt **Fachbereichsleiter Lorang** auf die Anregung von Ratsmitglied Port aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 20.12.2017 Bezug. Die Verwaltung wurde gebeten, zu prüfen, ob der durch die Kreisverwaltung Trier-Saargebiet bereits angebotene „Interaktive Haushalt“ auch für die Verbandsgemeinde Vorteile bringe.

Herr Gorges informiert, dass nach dem aktuell vorliegenden Angebot jährliche Gebühren von rund 2.850 € (Butto) für das in Rede stehende Softwaremodul auf die Verbandsgemeinde zukämen. Zudem seien für die Erstinstallation nochmals Auszahlungen von 12.250 € zu leisten. Die Verwaltung spreche sich nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden vor Allem aus Kostengründen gegen die Anschaffung des „Interaktiven Haushaltes“ aus. Vor dem Hintergrund der Kosten sei der tatsächliche Mehrwert für die Ratsmitglieder, Bürger und die Verwaltung derzeit nicht erkennbar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bisher von Seiten der Bevölkerung keinerlei Interesse bestand, die ausliegenden

Entwürfe der Haushaltspläne einzusehen. Alternativ werde durch die Verwaltung vorgeschlagen, den Haushaltsplan ab dem Jahr 2020 als PDF-Dokument so aufzubereiten, dass eine Suchfunktion zur Verfügung stehe. Dies ermögliche jedem Interessierten, die gezielte Suche nach Stichworten oder Euro-Beträgen. Zudem bestehe dann auch die Möglichkeit, den gesamten Haushalt durchlaufend mit Seitenzahlen zu versehen.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Haupt- und Finanzausschuss einig, dass von der Beschaffung des „Interaktiven Haushaltes“ derzeit abgesehen wird. Den Vorschlag der Verwaltung, ein PDF-Dokument in der dargelegten Form zu erstellen, nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang macht **Herr Gorges** darauf aufmerksam, dass die Verwaltung durchaus noch Einsparpotential bei der Erstellung der sog. „Sparversion“ sehe. Von den derzeit 100 Blättern könnten bis zu 30 Blätter eingespart werden, die dann nur noch in der Vollversion (PDF-Dokument) enthalten wären. Auch dies wird durch die Ausschussmitglieder begrüßt. Der Wunsch von **Ausschussmitglied Roßmann**, den **Stellenplan** jedenfalls in der Sparversion zu belassen, findet allgemeine Zustimmung. Die Verwaltung sagt zu, die möglichen und sinnvollen Streichungen nochmals zu prüfen. Für den Haushalt 2020 wird vorgesehen, den Mitgliedern des HFA und des Verbandsgemeinderates nur noch die neue Sparversion in Papierform auszuhändigen. Die Vollversion als PDF-Dokument soll auf der Homepage der Verbandsgemeinde Hermeskeil veröffentlicht werden. Bei Bedarf von Mandatsträgern sei selbstverständlich das Brennen auf einen geeigneten Datenträger oder das Ausdrucken als Papier-Version möglich. Nach der Kommunalwahl 2019 werde das Vorgehen nochmals im neu gebildeten HFA abgestimmt.

Fachbereichsleiter Lorang weist darauf hin, dass die Landesintegrationspauschale in einer vorliegenden Neuregelung des Landesaufnahmegesetzes und des LFAG ihre Fortsetzung finden solle. Ein entsprechender Gesetzesentwurf sei bereits auf den Weg gebracht. Insgesamt seien für die Jahre 2018 und 2019 Mehreinnahmen von gut 100 Mio. Euro garantiert. Die Auszahlung der Pauschale erfolge zunächst an die Landkreise und kreisfreien Städte und solle teilweise an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergegeben werden. Der entsprechende Verteilungsschlüssel werde durch die Landkreise geregelt. Die Höhe der an die Verbandsgemeinde Hermeskeil weiterzugebenen Mittel aus der Integrationspauschale sei derzeit noch unbekannt. Es sei aber nicht auszuschließen, dass sich hierdurch Verbesserungen im Haushalt 2019 ergeben.

Anschließend erläutert **Fachbereichsleiter Lorang**, wodurch sich die Notwendigkeit der Erhöhung des Umlageaufkommens gegenüber dem Haushaltsplan 2018 ergebe. Neben Mehraufwendungen bei der Kreisumlage falle die Integrationspauschale, die in 2018 bei der Verbandsgemeinde zur Einzahlung gelangte, zunächst weg. Bei den Personalauszahlungen sei ein Anstieg von 43.500 € zu erwirtschaften. Zudem sei der Aufwand aus der Beihilfeablöseversicherung um 30.000 € höher, als im Vorjahr.

Des Weiteren sei zu beachten, dass der für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage zugrunde liegende Landesvervielfältiger ab dem Haushaltsjahr 2020 maßgeblich gesenkt werde. Dies habe für die Gemeinden spürbare Entlastungen zur Folge. Die Schlüsselzuweisungen A der Gemeinden seien in 2018, aufgrund von bereits in Kraft getretenen Änderungen des LFAG, um zusammen rund 300.000 € gestiegen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärt **Fachbereichsleiter Lorang** die Inhalte des Vorberichtes. Er weist insbesondere auf den positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt von 740.000 € hin, der ausreiche, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in gleicher Höhe zu decken. Es stünden keine Mittel zur Verfügung, den Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zurückzuführen, die zum 31.12.2019 voraussichtlich unverändert 455.357 € betragen. Im Anschluss werden die eingeplanten Investitionen erläutert, deren Gesamtvolumen 4.175.200 € betragen werden. Für den Haushaltsplan 2019 maßgeblich seien die Ausfinanzierung des barrierefreien Umbaus und der Sanierung des Rathauses, die Schaffung neuer Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Rathauses, die Sanierung und der Umbau der Grundschule Hermeskeil sowie die Maßnahmen zur Teilerneuerung der Labachverrohrung und der Außengebietsentwässerung. Zudem sei die Anschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen sowie die Erneuerung der Kassenanlage, des Whirlpools sowie von Schwallwasserbehältern im Hallenbad Hermeskeil geplant. Zusätzlich stünden Mittel für die Generalsanierung des Hallenbades zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von investiven Einzahlungen wie Zuwendungen und

Kostenerstattungen von 1.454.458 € führe dies zu einer notwendigen Kreditaufnahme von 2.720.742 €. Unter Berücksichtigung der notwendigen Kreditaufnahmen für die Haushaltsjahre 2017 (1.348.576 €) und 2018 (1.600.000 €) führe dies Ende des Haushaltsjahrs 2019 zu einem voraussichtlichen Stand an Investitionskrediten von 12.655.817 €.

Wie bereits angesprochen, erhöhe sich das Aufkommen der Verbandsgemeindeumlage in 2019 trotz Senkung des Umlagesatzes gegenüber dem Vorjahr um 210.931 €, verursacht durch eine erhöhte Umlagegrundlage. Verbesserungen seien insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer- und Umsatzsteuer zu verzeichnen.

Erstmals im Haushaltsplan enthalten seien Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Solidarfonds „Windenergie“. Ausgehend von den bereits genehmigten bzw. sich im Zielabweichungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen auf der Gemarkung Rascheid werde derzeit mit Erträgen von 11.250 € gerechnet, die bei der Verbandsgemeinde verbleiben.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung der vorläufigen Berechnung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird durch die Verwaltung zugesagt, den Ausschussmitgliedern die endgültige Berechnung der Verbandsgemeindeumlage 2018 per E-Mail zukommen zu lassen.

Im Anschluss geht **Herr Gorges** auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt sowie auf die im Haushaltsplan enthaltenen Erläuterungen zu den einzelnen Teilhaushalten ein. Dabei geht er insbesondere auf zum Vorjahr veränderte Ansätze bei den Aufwendungen und Erträgen sowie die geplanten, investiven Maßnahmen und deren Finanzierung hin.

Im Zusammenhang mit den Mitteln der baulichen Unterhaltung für die Grundschulturnhalle Gusenburg in Höhe von 20.000 € weist **Ausschussmitglied Barthen** darauf hin, dass in der Vergangenheit mehrfach ein Betrag zur Sanierung des Bodens in der Halle eingestellt gewesen sei. Der Zustand des Bodens sei derzeit schlecht und bedürfe dringend der Ausbesserung. Die Verwaltung sagt zu, die Beschaffenheit des Bodens bautechnisch zu untersuchen um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Nach der Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Renaturierung des Rotbaches in der Stadt Hermeskeil teilt **Ausschussmitglied Gemmel** mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Wald und Umweltschutz der Stadt Hermeskeil am 13.11.2018 durch einen Landwirt darum gebeten worden sei, die auszuführenden Arbeiten im Vorfeld mit den Landwirten abzustimmen.

Nach Vorstellung und Erläuterung der insgesamt acht Teilhaushalte und der Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss stellt **der Vorsitzende** abschließend fest, dass, auch aufgrund der sich auf einem vernünftigen Niveau befindlichen Zinsverpflichtungen, durch die Verwaltung ein ordentlicher Haushalt für 2019 vorgelegt worden sei. Der Planentwurf sei dem Haupt- und Finanzausschuss nur zur Kenntnis zu geben und werde dem Verbandsgemeinderat am 10.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.